

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit der wöchentl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie der Frauen- und Jugendzeitung einschließlich Eringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich 2,75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 3.- Erscheint wöchentl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Gr. Poststraße 14, U. Tel. 3465.
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Expedition: Gr. Poststraße 14. Tel. 1769.
Verlagspreis 2 Pf. Sonntagsblätter von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6zeiligen Petitzeilen mit 20 Pf. berechnet, bei dreimonatlicher Wiederholung wird Rabatt gewährt. Berechnungen 25 Pf. Zuluftzeit müssen bis spätestens 4, 10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im Voraus zu bezahlen. — Belegstamm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 57.

Dresden, Dienstag den 11. März 1913.

24. Jahrg.

Der Frieden im Holzwirtschaftsbereich ist gesichert. Es wurde über alle Orte in Berlin eine Einigung erzielt.

Im englischen Unterhaus erklärte Asquith, daß in der europäischen Rächtegruppierung keine Verschiebung eintreten werde.

Bei einer Dynamitexplosion in Arbeit in Schottland wurden sechs Arbeiter in Klamm zerrissen.

Bei einer Panik in einem Kinematographentheater in Rom wurden Le Reuf wurde eine große Anzahl Personen verletzt.

Auf dem Skutarisee sind bei einem Bootunglück 73 Personen ertrunken.

Jahrhundertfeier.

In Berlin wird gefeiert. Das Andenken einer großen Zeit wird von den heutigen Machthabern zu ihren Zwecken genutzt. Das Volk soll, indem es der Erhebung gegen die Fremdherrschaft vor 100 Jahren gedenkt, die Fremdherrschaft und das Elend von heute, die Herrschaft der Junker und Weltlicher vergessen. Aber das arbeitende Volk erkennt das falsche Wesen, den unwahren Grund, es hat mit diesen Feiern nichts gemein.

In Sachsen kann man zufällig nicht so recht mitfeiern. Man macht hier nicht weniger gern in Festesfeiern, die reich und arm patriotisch vereinen sollen. Aber in beiden Wärdtagen läßt sich das nun wirklich ganz und gar nicht machen. Wie sich Sachsen Dynastie, Sachsens Adelsprätendenten und führende Bürger in der Napoleonischen Zeit und in den Tagen der Erhebung zum Freiheitskrieg aufgeleitet haben, das ist bekanntlich eins der trübseligsten Kapitel deutscher Geschichte, ein Kapitel der elendesten Feigheit und Würdelosigkeit. Wagners ist der Napoleonismus widerwärtiger betrieben worden und noch lange über die Wärdtag von 1813 hinaus blieb der von Napoleon zum König erhobene Friedrich August Verbündeter des russischen Eroberers. Noch im Frühjahr und Sommer 1813 kämpften die sächsischen Truppen unter französischen Fahnen gegen die Russen und Preußen. Noch im Oktober folgte Friedrich August dem Hauptquartier Napoleons, und er wurde am zweiten Tage der Völkerschlacht, am 18. Oktober, von seinen eigenen Soldaten, die zu den Verbündeten übergingen, zum Gefangenen gemacht.

Das alles sind in Dresden keine angenehmen Erinnerungen. Und auch was danach kam, läßt sich für die Gegenwart nicht patriotisch ausmalen. Nach dem Ende der Napoleonischen Herrschaft wurden auch in Sachsen die erwarteten und versprochenen Reformen der veralteten Verwaltung und Verwaltung dem Volke trügerisch vorenthalten. Aber in Berlin glaubt man sich in Erinnerungen an die große Zeit berauschen zu dürfen. Im Dom eine Feier mit allem militärischen Aufwand. Parade im Lustgarten. Pompöser Tagesbefehl des Königs von Preußen „An Mein Herr“.

Auch ein Jubiläum.

Ein Kapitel über Wählerterrorismus.

Im wunderbaren Monat Mai, wenn alle Knospen springen, sollen in diesem Jahre die Abgeordneten zum preussischen Landtag gewählt werden. Es ist wahrscheinlich, daß auch da von den Rechtshörnern der „gottgewollten Abhängigkeit“ des elendesten aller Wahlsysteme wieder mächtig über den „Terrorismus“ geschrien werden wird, den die Sozialdemokratie ausübe. Dabei wird ja heute die öffentliche Stimmabgabe bei der Landtagswahl gerade der Sozialdemokratie wegen beibehalten! Wenn aber die sozialdemokratische Partei aussteht, wie bei der Wahl als Vertreter der öffentlichen Stimmabgabe austritt, und wenn sie folgendem Bekanntheit ermöglichte Verbreitung verschafft, so wirkt sie damit doch nur im Sinne ihrer, die die öffentliche Wahl durchaus aufrecht erhalten wollen! Denn die öffentliche Stimmabgabe hat ja gerade den Zweck, daß bekannt wird, wie eine Wahl! Wozu denn da der Terror?

Und warum es bekannt werden soll, wie gewählt wird, darüber haben ja auch die Ruhmnießer des Dreiklassenrechts nie einen Zweifel gelassen. Der Appellationsgerichtspräsident Ludwig v. Herlach, der Kreiszeitungsdrucker, stellte die Behauptung auf, „daß es nicht allein zu den Rechten, sondern auch zu den heiligen Pflichten der Regierung gehöre, „den gebührenden Einfluß auf die Wahlen auszuüben“. Er erklärte weiter, die Freiheit bestehe nicht darin, daß man seinen Wünschen unterliege, und er rüde die Selbstrezepte der Junker in den Vordergrund, indem er das Dogma vortrüge: Die Freiheit besteht darin, daß man den richtigen Einflüssen unterliegt!

Das heißt, wenn die Junker auch ohne die ihren Vorzugschneppen drohende Gefahr, an den nächstbesten Baum aufgehängt zu werden, durch die Kunde der Befehlgebung zu den durch die Arbeit der anderen geschaffenen Gütern kommen, dann ist der Einfluß der öffentlichen Wahl „richtig“ angewandt. Der „Terrorismus“ beginnt bei Junkern und Kapitalisten samt ihren Regierungskommis erst dann, wenn die Volksmassen nicht mehr diesen „richtigen Einflüssen“ unterliegen, wenn sie sich ihren Interessen entsprechend um die Sozialdemokratie kümmern.

Die Geschichte der preussischen Landtagswahlen ist ja ein fortwährendes Beispiel dafür, wie Junker und Kapitalisten die „richtigen Einflüsse“ wirken lassen werden liegen, um die „Freiheit“, die sie meinen,

überall, Franzoseniederlegung an den Denkmälern der Freiheitskämpfer, bei dem auch die absonderlichen Feiern des Jahres, die die biedereren Berliner und Kämpfer, nicht fehlen durften.

Der Tagesbefehl, den Wilhelm II. an das preussische Heer erläßt, ist in der Konstruktion der geschichtlichen Ereignisse ein wenig vorsichtiger gehalten im Vergleich zu der übermütigen Anrede, die er jüngst vor den Studenten hielt. Aber der wirkliche Gehalt der Rede ist auch in ihm nicht einmal angedeutet. Der Tagesbefehl beginnt mit löblichen Worten vom „fremden Joch“, von der „eisernen Faust des Eroberers“, von der „stiefen Erniedrigung“. Aber das deutsche Volk hegt nicht bloß diese jetzt von oben befohlenen Erinnerungen. Es erinnert sich vielmehr, daß zunächst Napoleon u. s. w. streifer der Ideen der großen Revolution gekommen ist, daß er die Tore öffnete, mit denen sich das heilige römische Reich deutscher Nation gegen den freien Luftzug einer modernen Zeit absperrte, daß er die Bahn brach für eine Erneuerung im deutschen Volk, das unter entwürdigender Despotenherrschaft und trübseliger Kleinräuberlei täglich darüberlag.

Weiter wird im Tagesbefehl „An Mein Herr“ verkündet: „Da trach durch Gottes Führung der erste Tag der Vergeltung und Reinigung von erlittener Schmach an. Preußens Barregte keine Schwüngen und stieg zur Sonne empor! Nach langem Wagnis schlug die Stunde, da Mein erhabener Ahnherr in den heroischen Worten des Aufstiegs „An mein Volk“ den Krieg verkündete und die Landwehr aufbot. In heiligem Eifer gegen den Bedrücker folgte das Volk dem Ruf seines Königs. Hoch auf loberte die Flamme der Begeisterung. Ein unerschöpflicher Strom von Opfertugendigkeit durchflutete die Lande...“

In Wirklichkeit verliefen die damaligen Ereignisse ganz anders, als es die preussischen Soldaten aus dem „Tagesbefehl“ lernen können. Dürfte „Gottes Führung“ sich nur auf den „Erhabenen Ahnherrn“ Friedrich Wilhelm III. bezogen, so wäre es, wie bekannt, niemals zum Freiheitskrieg gekommen. Mit einem Bruch des Fahneneides begann die Sache. Der General York, der mit seinen Truppen von dem seinem obersten Kriegsherrn verbündeten Franzosen zu den Russen überging, handelte auf eigene Faust, und die Offiziere, die sich ihm anschließen und sich weigerten, den Berliner Befehlen zu gehorchen, waren Rebellen, die von Rechts wegen den Tod auf dem Sandhaufen verdient hätten. Sie würden ihn auch erlitten haben, wenn das Unternehmen anders ausgegangen wäre, am Ende auch schon, wenn jener Schwächling, den ein grausames Geschick den preussischen Thron zieren ließ, die Möglichkeit gehabt hätte, an die Verbrecher heranzukommen. So beschränkte sich Friedrich Wilhelm III. mit der Abhebung des Generals, die auf dem Papier blieb, und mit einem de- und wehmütigen Entschuldigungsbrief an Napoleon.

Als Verbündeter des russischen Alexander auf eigene Rechnung rüde York dann in Ostpreußen ein und mit ihm kam der Frei-er v. Stein, der die preussischen Dienste mit den Russen in Vertauung hatte. Er war vom Jaren zum Jagen unumwundelter Verwalter der Provinz seines ehmaligen Herrn ernannt worden, und in dieser Eigenschaft organisierte er die Abstellungen Ostpreußens gegen den Staat, mit dem Preußen im Bunde stand. Was war dem Freierrn

Stein der König von Preußen, dessen Minister er zuvor gewesen? „Ich habe“, so hatte er kurz zuvor an den Grafen Münster in London geschrieben, „nur ein Vaterland, das heißt Deutschland... mir sind die Dynastien in diesem Augenblick... vollkommen gleichgültig.“ Mit Hilfe Russlands hoffte er seine Pläne zu verwirklichen. Ihm war die Zukunft des Hohenzollernhauses und des preussischen Staatswesens genau so gleichgültig wie Gneisenau, der, als ihm der Widerstand der Reformgegner unüberwindlich schien, nach England gegangen war und von dort den Vorschlag machte, England solle mit einem Landungsheer in Norddeutschland auftreten, alles für sich selbst erobern, dem Lande die englische Verfassung geben und es dem britischen Reich einverleiben.

Schritt vor Schritt mußte der gekrönte Jammerramm vorwärts getrieben werden. Er zweifelte daran, daß sich freiwillige Melde würden; er hielt einen Sieg über Napoleon für ausgeschlossen. Er ließ sich von dem von Clausewitz mit besperrter Schärfe charakterisierten Hofadel, der sich mit den Umständen vortrefflich abgefunden hatte, immer wieder zum Högen bestimmen. Die heute laut gefeierte „Wiedergeburt“ Preußens erdient ihm nicht nur, wie er sich einmal in einem Briefe an Gneisenau ausgedrückt hatte, als „Poese“, sondern auch als eine hochgehüllte Sache. Unterlassen, die anfingen, sich als Volk zu fühlen und nicht auf die Befehle ihres allergnädigsten Herrn warteten, bis sie sich zur Weigerung entschlossen, das war für den Hohenzoller ein schrecklicher Gedanke. Wahrscheinlich hat ihn nur die Furcht zu dem entscheidenden Schritt bestimmt, die Bewegung werde über seinen Thron und vielleicht über seinen Leib hinweg weiter fahren. Im Februar 1813 schrieb der englische Diplomat Compton an seine Regierung: „Wenn der König länger zaudert, so setze ich die Revolution als wahrscheinlich an.“

Ein Volk, das so im Gegensatz zu dem Herrscher und nur widerwillig unterstützt von der Regierung zum Kampfe drängt, kann sich nicht das Ziel setzen, einen fremden Eroberer zu beseitigen, um dann sanft und demütig unter das Szepter des angekommenen Monarchen zurückzuführen. Es trümbte von dem einigen Deutschland und der Freiheit der Institutionen in den einzelnen Staaten. Um diese Frucht ist es betrogen worden.

Wer heute jubelt, der feiert gleichseitig die Niederlage des Volkes. Wenn das Jahr 1815 und die folgenden so geworden wären, wie sie das Volk erhofft hatte, dann würde aller Wahrscheinlichkeit nach das offizielle Preußen des Jahres 1818 nicht gedenken. Dies Jahr erdient den Festesfestigen nur deshalb so bewundernswert, weil durch das, was sie die wunderbare Führung des Jammers nennen, die Erhebung des preussischen Volkes nicht ihm selbst, sondern nur dem preussischen Staatswesen und seiner Dynastie zu gute gekommen ist. Sie feiern die nicht erfüllten Versprechungen, in denen von Freiheit und Verfassung die Rede war...“

vergeßene Untergebene sofort energisch einschreiten. Dies wollen Sie auch den Ihnen untergebenen Beamten erlassen.
Königsberg, den 22. September 1903.

Königliches Regierungs-Präsidentium von Kampf.

An sämtliche Oberförster, Meierförster, Domänen-Rentmeister, Kreisprüfer, Kreisjuristen, Kreisärzte, Kreisassistenten, Kreisvermesser, Kreisrentmeister und Feldwebel, Oberförster, Bauinspektoren, Kreis-Baummeister, Superintendenten, Kreisförster, Kreisfeuerlos-Beamten, Kreisforst-Beamten, Kreis-Ertrichter, Beamten der Hauptkasse und Regierungs-Subaltern-Beamten, Domänen-Vollzugsbeamten, Staatsanwaltschaftsdirektor Teme in Marienburg, Bandarmenhausdirektor Arndt in Toppen, Dirigent der Provinzial-Gewerbeschule Dr. Albrecht, hier, Polizeidirektor Baundisch, hier, Dünen-Vermessungs-Inspektor Essleben in Franz.

Im künftigen Verlaufe hieß es frank und frei: „Dorum muß die Lösung der Kräfte und Wahlmänner sein.“

„Möchte jeder auf die Verklammerung der Kräftefälle des preussischen Staates abzielenden Bestrebung der Fortschrittspartei und somit Nichtwahlmänner der früheren fortschrittlichen Abgeordneten.“

Und die Polizeipräsidenten blieben da natürlich auch nicht zurück. Der Polizeipräsident von Berlin verlangte, daß „die Königlichen Beamten“ „sich auf Seiten der Staatsregierung betreten und sich bei den Wahlen nur in diesem Sinne zu betätigen“ hätten. Offen getracht wurde an allen Ecken und Enden den abhängigen Fortschrittswählern. Ein Polizeibeamter sagte später über die Auslegung des vorermänten Erlasses:

„Ich war bei der Stadtblöge hierher als Gästezusatz angenommen. Am 11. oder 12. Oktober 1903 versammelte der Direktion Dringalt die Beamten der Stadtblöge. Der Direktor sagte: Dieser Befehl des Ministers sei auch der des Polizeipräsidenten und sein eigener. Wer sich einfallen ließe, Dissidieren oder sogenannte Fortschrittswähler zu wählen, werde auf der Stelle aus dem Dienst entlassen. Es bilde keine unter dem walen Kräfte geben, der nicht dem Befehl der Regierung gehorche; wir seien Diener des Königs, und wie wir selbst nicht leben würden, doch unser Vorgesetzter anders handeln als wir, so könne das auch nicht von uns gebüdet werden. Wer gar nicht wählte, werde auch keines Orienten entlassen. Damit sich aber keiner entschuldigen könne, er habe nicht gewagt, wenn er

zum Siege zu führen. Besonders froh wurde der Terrorismus der Junkerlichen Regierung bei der Wahl vor 80 Jahren, im Jahre 1838, ausgeübt. Darüber wollen wir heute einiges ausgraben, wie es Herr v. Herlach in seiner lebenswerten Geschichte des preussischen Wahlrechts geschildert hat. Da sich die fortschrittliche Volkspartei bei den kommenden preussischen Landtagswahlen mit Leib und Leben, mit Herz und Hand den nationalliberalen Großkapitalisten ergeben und verschlingen hat, um nur ja nicht wieder in den Grund zu kommen, daß sie „so eine“ sei, wie die böse sozialdemokratische Partei, werden wir natürlich auch von den „freimütigen“ Unentwegenen die Lizenzen über „sozialistischen Terrorismus“ zu lösen bekommen. Der brutale Terrorismus, der bei der Landtagswahl vor 80 Jahren ausgeübt wurde — wo übrigens, wie auch lange nachher noch, gar keine „roten Terroristen“ bei den Wahlen in Frage kamen —, richtete sich ja gegen die damaligen Fortschrittler, die nun als Nationalliberalen und freimütigen längst selbst der Sünde beschuldigt sind, indem sie den Übermann der kapitalistischen Schmarotzer tärkten, dagegen bei der sozialdemokratischen Arbeiterschaft „brutalen Terrorismus“ entbeden! —

Als das Ministerium v. Hatzfeldt und der Landtag aufgestellt war, wurden bei der Vorbereitung der Neuwahlen 1903 wahre Organe des brutalsten Terrorismus gefeiert. Namentlich der König selbst wurde von den Junkern angebetet und überall gegen die Fortschrittler ausgehetzt. Der Minister des Innern, Graf Eulenbürg, gab gleich das Muster in seinem Wahlertrag an die Beamten, worin von einem „Recht der Regierung an über Beamten“ die Rede war, das ohne Nachsicht ausgeübt werde. In einem Kreis wurde kurz vor der Wahl mit einem Telegramm des Königs „Wohlgefallen“ hausein gegeben, indem es als Flugblatt herumgeworfen wurde. Ein Landrat v. Puttkamer richtete an seine Schulgen ein Rundschreiben, worin es hieß:

„Wer für die Fortschrittspartei stimmt, der ist ein Feind des Königs, unseres Herrn. Bedenken Sie, daß schwere disziplinare Verantwortlichkeit den tiefen wird, der durch ein kühnes Verhalten in der Opposition die dem König geschuldete Treue verliert.“

Die Wahlklasse der Regierungspräsidenten waren noch stolziger als das Eulenbürgsche Vorbild. Der Königsberger Erlass lautete am Schluß:

„Das Regierungspräsidium ist fest entschlossen, eine oppositionelle Haltung königlicher Beamten nicht zu dulden und gegen pflicht-